

Den Patienten steht eine Reihe von Schadensersatzmöglichkeiten offen

Zahnärzte wissen durch wiherrschafftliche Untersuchungen von Professor Stock in Berlin seit 1926, daß Zahnamalgam extrem giftig ist. Schon damals garantierten sie nach Bestätigung seiner Beweise, daß es sofort verlassen würde, wenn Alternativen zur Verfügung ständen.

[Am Beispiel Japans](#) sehen wir, wird aus Mißachtung der Patientengesundheit weiter heimtückisch dieses Gift verwendet. Geschädigten steht jedoch eine Reihe von Schadensersatzmöglichkeiten offen.

Verstoß gegen die Aufklärungspflicht

Gemäß der Arttaufklärung müßten Zahnärzte seit jeher vor Verabreichung von Amalgam die Patienten nachweislich aufklären darüber, daß

- Im Vergleich zur Nahrungsaufnahme Amalgam wesentlich mehr Quecksilber freisetzt zudem nicht in ungiftiger Form mit Selen. Die tagliche Aufnahme von Hg beträgt: 3 bis 17 Mikrogramm Amalgam, 2,3 Mikrogramm aus Fischen. 0,3 Mikrogramm

aus anderen Nahrungsmitteln (WHO. 1991).

- es keine sicher nebenwirkungsfreie Amalgammenge gibt,
- billige Alternativen eventuell kurzlebiger, aber nicht giftig sind,
- das Bundosgesundheitsamt (BGA) vor Anwendung in der Schwangerschaft weiter-xxxx xxxx xxxxxxxxxx.

Quecksilber. Zinn und Kupfer sich gegenseitig bei einer Organschädigung verstärken,

- Amalgamträger heiße und saure Speisen meiden müssen, nicht Kaugummikauen dürfen und keine fluoridhaltige Zahnpaste verwenden dürfen,
- Tumore die Amalgambestandteile exzessiv einlagern beziehungsweise durch sie induziert werden,
- die halbe Abbaupzeit im Gehirn 18 bis 28 Jahre beträgt, das heißt Schäden dort irreversibel sind,
- seit langem Nervenschäden, Immunschäden, Allergien in Zusammenhang mit Amalgam gebracht werden.

Krankenkassen sind verpflichtet, nachweislich durch Ärzte Vergifteten eine für sie notwendige Alternative voll zu bezahlen. Da Amalgam im Kiefer bleibt, ist hier meist Keramik erforderlich.

Prozesse vor dem Verwaltungsgericht zwingen die Krankenkassen, von ihren Pauschalverharmlosungen, meist von Arbeitsmedizinern, die durch die Tragödie von Markredwitz negativ auffielen, Abstand zu nehmen und die notwendigen Alternativen zu bezahlen.

Körperverletzung

Die Hersteller von Amalgam, Gutachter, die trotz eindeutiger anderslautender Fakten hochbezahlte Gegengutachten erstellen (1988 zweimal je ehe Million Mark), das BGA und Zahnärzte, die dem Patienten fachliche Unwahrheiten erzählt haben, können bei Gesundheitsschäden strafrechtlich belangt und zivilrechtlich zum Schadensersatz herangezogen werden. Gegen die hauptverantwortliche Firma Degussa läuft In Frankfurt ein Strafverfahren wegen zahlreichen schwersten nachgewiesenen Amalgamvergiftungen einschließlich eines Todesfalles (AZ 65 Js 17084 4/91).

[Quelle: Max Dauderer: Handbuch der Amalgamvergiftung; Ecomed, Landsberg.](#)

Der Patient sollte Beweise sammeln

Zur Schadenfeststellung sind Arztbriefe, Klinikaufenthalte, Medikamentenrechnungen, Folgekrankheiten, Fehldiagnosen und anderes aus der „psychosomatischen Ära“ hilfreich.

Zusammen mit der toxikologischen Literatur kann ein versierter Rechtsanwalt den Patienten erfolgreich bei dem Arzneimittelhersteller zu der ihm zustehenden gesundheitlichen und sozialen Entschädigung verhelfen.

Die Amalgamgeschichte lehrt, daß die Neigung der Zahnärzte, das hochgiftige Billigmaterial weiter zu verwenden, ohne juristische Schrankenweisung nicht ein für alle Male zu beenden ist. Ohne Staatsanwälte müßten unsere jungen Mütter heute noch mit dem Contergam Risiko leben.